

the Rottentoy

Konzertvertrag

zwischen der Freiburger Rock-Funk-Punk-Band The Rottentoy (im Folgenden RT) und dem Veranstalter (im Folgenden V)



wird der folgende Vertrag geschlossen.

- §1 RT verpflichtet sich zu einer Konzertdarbietung am _____ mit einer Mindestspieldauer von _____ Minuten. Konzertbeginn am Tag der Aufführung ist um _____ Uhr.
- §2 Es ist vereinbart dass RT sich ab _____ Uhr, spätestens jedoch um _____ Uhr am Veranstaltungsort einfindet. V sichert zu, dass die Bühne zu dieser Zeit zugänglich ist und der Aufbau beginnen kann sowie dass ein kompetenter Ansprechpartner sich vor Ort befindet.
- §3 RT ist in der künstlerischen Ausgestaltung des Programms frei.
- §4 RT stellt V Plakate und Flyer wie folgt zur Verfügung
 _____ Plakate zum Selbstkostenpreis von insgesamt _____ €.
 _____ Flyer zum Selbstkostenpreis von insgesamt _____ €.
 V verpflichtet sich zur Plakatierung / Verteilung der Plakate und Flyer.
- §5 V sorgt für eine warme Mahlzeit vor Beginn der Veranstaltung für Musiker + Techniker und sonstige Helfer, insgesamt _____ Personen. Für diese Personen sind Getränke (etwa Wasser, Cola, Bier, jedoch keine Drinks oder stärkere Alkoholika) im normalen Umfang
- frei
- frei bis zu einem Limit von insgesamt _____ Getränken.
 Mineralwasser ist unbegrenzt frei.
- §6 V sorgt für eine sichere Bühne und Stromanschlüsse in ausreichender Menge + Kapazität (vgl. Stage-Rider).

